



## Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Vertikal-GVO eröffnet!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission (**Kommission**) hat am 4.2.2019 die öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (**Vertikal-GVO**) eröffnet. Die Vertikal-GVO setzt Ausnahmen vom Kartellverbot für bestimmte Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette fest. Die Kommission will die Vertikal-GVO zum einen an die Anforderungen des Online-Vertriebs anpassen und modernisieren und zum anderen Feedback zu den bisherigen Erfahrungen mit der Vertikal-GVO einholen. Weitere Informationen und einen Fragebogen zur Konsultation stellt die Kommission [online bereit](#).

Stellungnahmen können bis zum 27.5.2019 bei der Kommission eingereicht werden. Die Konsultation bietet allen Stakeholdern, insbesondere Einzel- oder Großhändlern, Onlinehändler, Produzenten mit eigenständigem Vertriebsnetz, Franchisegebern und Franchisenehmern sowie Produzenten mit selektivem Vertriebssystem eine wertvolle Möglichkeit, sich bei der Kommission Gehör zu verschaffen und am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Ein wichtiger Punkt: Es geht nicht nur um die Überarbeitung der Vertikal-GVO selbst, sondern auch um die Ergänzung der Leitlinien zur Vertikal-GVO, in denen die Kommission

# CHSH Client Alert



auch zur rechtlichen Behandlung von im Vertikalvertrieb typischen Sachverhalten Stellung nimmt.

Sofern ein Interesse an der Teilnahme an der Konsultation und Beratung in dem Zusammenhang besteht, steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Bernhard Kofler-Senoner,**  
LL.M. (Fordham)  
Partner, Leiter der CHSH Praxisgruppe  
Kartellrecht

[Elektronische Visitenkarte](#)



**Dr. Anna Wolf-Posch,**  
LL.M. (Columbia)  
Partnerin

[Elektronische Visitenkarte](#)



**Mag. Florian Prischl**  
Rechtsanwalt

[Elektronische Visitenkarte](#)

Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#)